

Stellungnahme

Grünbuch zu Anwendungen der Satellitennavigation

05. April 2007

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

BITKOM engagiert sich auch im Bereich der Verkehrstelematik. Im Fokus der Arbeit stehen neben den Satelliten-Navigationssystemen (Galileo, EGNOS, GPS, ...) auch angrenzende Themen, die sich durch die Nutzung von Ortungssignalen auszeichnen, z.B. Mobile Navigation sowie der serielle Einbau stationärer Navigationssysteme ins KFZ, Pay as you drive, RFID/ Logistik/ KFZ-Ortung, Verkehrsdatenzentralen und ortbezogene Mehrwertdienste.

BITKOM bedankt sich für die Gelegenheit, mit der nachfolgenden Stellungnahme die Position der deutschen IT- und Telekommunikationswirtschaft zu Galileo zu verdeutlichen. Zur EU-Konsultation durch das Grünbuch zu Anwendungen der Satellitennavigation bezieht BITKOM folgende Positionen:

FRAGE 1: Bitte geben Sie Ihr Interessengebiet in der obigen Liste (3.1. bis 3.12) an und äußern Ihre Meinung zu folgenden Punkten:

- Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um die Markteinführung Ihrer Anwendung zu beschleunigen?
- Angemessenheit des rechtlichen und regulierungsbezogenen Rahmens und Notwendigkeit, diesen weiterzuentwickeln; Vorteile der obligatorischen Nutzung von GNSS oder äquivalenten Ortungssystemen für Ihre ausgewählte Anwendung unter Beachtung der Bestimmungen und Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)
- Rolle der Behörden
- Schutz der Bürger (im Sinne der technischen Sicherheit und der Abwehr unrechtmäßiger Eingriffe sowie anderer Aspekte des Zivilschutzes)
- Nutzen von GNSS
- Marktaussichten in Ihrem Bereich (bezüglich des erwarteten Nutzungsvolumens)
- Kostensensitivität
- Mindestanforderungen an die Genauigkeit und andere Leistungsparameter
- Zertifizierungsverfahren
- Integration mit Kommunikationssystemen
- andere Punkte, die Sie für wichtig halten.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
+49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Dr. Pablo Mentzins
Bereichsleiter Public Sector
Dr. Axel Garbers
Mitglied der
Geschäftsleitung
+49. 30. 27576-244
Fax +49. 30. 27576-400
p.mentzins@bitkom.org
a.garbers@bitkom.org

Präsident
Willi Berchtold

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

< Grünbuch Galileo >

Seite 2

Die deutsche Wirtschaft befürchtet weitere Verzögerungen beim Aufbau des Satellitennavigationssystems Galileo. Vieles deutet darauf hin, dass sich der derzeit für 2011 geplante Start erneut verschieben wird. Das führt zu Investitionsunsicherheit in den Anwenderbranchen, gleichzeitig werden potenzielle Arbeitsplätze nicht geschaffen. BITKOM bietet seine Unterstützung dabei an, eine Projektverzögerung aufgrund von einzelstaatlichen Projektinteressen zu verhindern. Landesinteressen dürfen dem Leuchtturmprojekt der europäischen Wirtschaft Galileo nicht im Wege stehen. Im Moment gilt die Galileo-Technologie als führend. Dafür sorgen eine höhere Ortungsgenauigkeit, ein stärkeres Empfangssignal und eine bessere Verfügbarkeit als bei den herkömmlichen Systemen. Durch die Nachrüstung der amerikanischen und russischen Satellitennavigationssysteme sowie durch den Aufbau eines chinesischen Systems ist der Wettbewerbsvorteil jedoch bereits in wenigen Jahren verspielt.

FRAGE 2: Wie schätzen Sie den bestehenden Rechtsrahmen für den Schutz der Privatsphäre ein, was die Einführung von GNSS-gestützten Diensten angeht? Halten Sie zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um bestimmte Fragen des Schutzes der Privatsphäre zu regeln?

Zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung reichen die bestehenden Datenschutzbestimmungen aus. Für zukünftige Anwendungen soll berücksichtigt werden, dass Ortungsdaten nur anonymisiert verwendet werden dürfen. Wichtig ist insbesondere eine dauerhaft separate Haltung von personalisierten Stammdaten und Standortdaten.

FRAGE 3: Sind die Forschungsanstrengungen in Europa insgesamt dem allgemeinen Ziel angemessen, Europa Kompetenz nach dem Stand der Technik zu verschaffen? Auf welche relevanten Forschungsbereiche sollten sich die Forschungsanstrengungen konzentrieren? Was ist zu tun, um die Forschungsanstrengungen zu verstärken und die Forschungsergebnisse auf bestmögliche Weise zu nutzen?

Eine engere Verknüpfung der Forschungsaktivitäten mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (RP 7) soll umgesetzt werden. Zur Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sollen die bürokratischen Aufwände bei der Antragsstellung durch KMUs minimiert werden. KMUs sollten besonders in Forschungsprogrammen berücksichtigt werden.

FRAGE 4: Wie sollten öffentliche Stellen Anreize für KMU schaffen? Sollten Kompetenzzentren, Ausbildungsprogramme oder andere Instrumente gefördert werden (wenn ja, welche)?

Von besonderer Bedeutung für die Einführung innovativer Dienste durch KMU basierend auf Galileo ist die breite Förderung ortsbezogener Mehrwertdienste auf bestehenden technologischen Plattformen.

Stellungnahme

< Grünbuch Galileo >

Seite 3

FRAGE 6: Sind Sie der Meinung, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssten, um Normen für Geräte und Dienste der Satellitennavigation zu schaffen, und auf welcher Ebene sollte dies geschehen?

Wichtig ist insbesondere die Interoperabilität der Anwendungen und Systeme. Hierzu bedarf es offener Schnittstellen, die für alle Marktpartner zu gleichen Konditionen zugänglich sind.

Die Förderung von Standards ist ebenfalls zweckdienlich für die Marktbelebung (Produktvielfalt) und für die Verbreitung neuer Dienste. Standards für Hardware und Programmierungsschnittstellen (API) von GNSS-basierten Geräten sollten daher im 7. Forschungsrahmenprogramm berücksichtigt werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Normung sollte jedoch nur im zwingenden Fall erfolgen, um den Innovationsspielraum nicht einzuengen und eine Durchsetzung der besten Lösungen dem Markt zu überlassen.

FRAGE 7: Für welche Sicherheitsanwendungen halten Sie eine Zertifizierung für notwendig? Sind die Anforderungen an die Infrastruktursicherheit von GALILEO ausreichend, um als Grundlage für die Systemzertifizierung zu dienen, einschließlich des Aspekts der Infrastrukturlebensdauer? Wo sehen Sie Haftungsprobleme und wie sollten diese am besten bewältigt werden?

Eine Zertifizierung von Anwendungen der Satellitennavigation sollte für offene Dienste (OS) ermöglicht werden und bei den kommerziellen, sicheren und regulierten Diensten (CS, SoL, PRS) obligatorisch sein. Besondere Beachtung sollte die Eichfähigkeit der Messungen von Distanzen und ggf. von Geschwindigkeiten auf Basis von GNSS finden, da hierdurch neue kommerzielle Anwendungen (z.B. Taxameter) ermöglicht werden.

Die Haftung der Serviceprovider gegenüber Dritten ist grundsätzlich einzuschränken. Dies gilt insbesondere im offenen aber auch im kommerziellen Dienst (OS, CS), da andernfalls die Vielfalt der Angebote stark eingeschränkt würde. Eine unbeschränkte Haftung verhindert, dass der Mehrwert des Satellitennavigationssystems Galileo gegenüber konkurrierenden Produkten ausgeschöpft und das Marktpotential erschöpft wird. Die Attraktivität der verbleibenden Dienste würde durch den erforderlichen Anstieg der Nutzungskosten stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

FRAGE 8: Halten Sie künftig eine bessere Koordinierung des Frequenzspektrums auf internationaler und europäischer Ebene für notwendig? Sollten Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Interferenzquellen getroffen werden?

Eine effiziente Nutzung des UKW/FM-Frequenzspektrums setzt eine digitalisierte Übertragung voraus. Mit der Umstellung auf eine digitale Radio-Übertragung sollen

Stellungnahme

< Grünbuch Galileo >

Seite 4

frei werdenden Kanäle europaweit in ausreichender Menge für mobile Verkehrstelematik-Dienste bereitgestellt werden. Es soll hierdurch ermöglicht werden, neue GNSS-basierte Dienste über lizenzierte Kanäle unabhängig von regionalen Programmanbietern national und länderübergreifend anzubieten.

.....

FRAGE 9: Sind Sie der Meinung, dass die derzeitigen Regeln zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum in ausreichendem Maß gewährleisten, dass Innovatoren Nutzen aus ihrer Tätigkeit ziehen können und diese Innovationen gleichzeitig den Nutzern zugute kommen?

—

Erfindungen brauchen Patente, damit die Kosten für Innovationen amortisiert werden können. Nur auf Basis eines gut funktionierenden Patentsystems können Patente damit sowohl Anreiz als auch Belohnung für Innovationen sein. In erster Linie müssen Patente höchstmögliche Rechtssicherheit bieten. Um eine einheitliche Rechtsauslegung in letzter Instanz zu gewährleisten, sollte das von der EU-Kommission und dem Europäischen Patentamt befürwortete Streitbeilegungsübereinkommen EPLA (European Patent Litigation Agreement) verabschiedet werden. Des Weiteren sollte das Verfahren zur Erlangung eines Patents kostengünstig sein. Die hohen Kosten für den europaweiten Patentschutz bringen Standortnachteile für Europa mit sich, den vor allem KMUs deutlich spüren. Die Kosten für Patentanmeldungen und Streitigkeiten sollten deshalb so gering wie möglich gehalten werden. Dazu würde die Ratifizierung des Londoner Protokolls und die damit einhergehende Erleichterung der Sprachenanforderungen maßgeblich beitragen. Wichtig ist zudem natürlich höchste Kompetenz der zuständigen Behörden und Gerichte. Nur so kann eine hohe Qualität bei der Erteilung von Patenten gewahrt bleiben und Trivialpatente vermieden werden.

FRAGE 10: Stehen der Markteinführung Ihrer Anwendung rechtliche oder regulatorische Hindernisse auf einzelstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ebene entgegen? Sind einzelstaatliche Rechtsvorschriften oder Richtlinie bzw. Verordnungen der EU in dem Bereich, in dem Ihre Anwendung genutzt werden soll, erforderlich? Bitte geben Sie die betreffenden Bereiche und die zu erwartenden Vorteile im Einzelnen an. Welcher Ansatz sollte hinsichtlich des europäischen Funknavigationsplans verfolgt werden?

Die Nutzung der bestehenden Mautsysteme auf deutschen Autobahnen für innovative und insbesondere ortsbezogene Dienste (Local Based Services) soll – ggf. unter Einhaltung eines Zertifizierungsverfahrens – ermöglicht werden.

Zusammenfassung

Die Nutzung des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo erfolgt auf absehbare Zeit vorrangig durch die Umstellung bestehender Ortungsdienste auf das System mit der besseren Signalqualität, -stärke und Integrität. Um dieses

Stellungnahme

< Grünbuch Galileo >

Seite 5

Marktpotential zu erschließen ist jede weitere Verzögerung in der Entwicklung zu verhindern.